

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2014/106	30.06.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014				

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister.

Gemäß § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Für die Wahl der Stellvertreter gilt jeweils das Mehrheitsprinzip nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Gewählt ist danach die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Dabei ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

In der vergangenen Ratsperiode sind die beiden stellvertretenden Bürgermeisterinnen zu stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt worden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
